

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats am Donnerstag, dem 15.12.2016 in der Mehrzweckhalle, Schulstraße 12

<u>Beginn:</u> 19.30 Uhr **<u>Ende:</u>** 22.00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender OV Glasbrenner mit 8 Ortschaftsräten (Normalzahl 10),
Schriftführerin Seidel, Bgm Locher, Bauamtsleiter Kiermeier, Hauptamtsleiter Fischer

entschuldigt:
OR Holzmann, OR Kaufmann, Kämmereiamtsleiter Buchner,

Urkundspersonen:
OR Büchler, OR Singer

Zur Beurkundung

Vorsitzender
Ortschaftsräte
Schriftführer

Tagesordnung

- 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer.
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen des Gemeinderates, die Daisbach betreffen.
- 3. Einwohnerantrag aus Daisbach vom 04.11.2016.
- 4. Kauf des Gebäudes und des Parkplatzes der Volksbank Neckartal im Sanierungsgebiet Daisbachtalstraße, als eine der Voraussetzungen zum Erhalt der Bankzahlstelle vor Ort.
- 5. Installation des notwendigen kabelgebundenen DSL-Netzes.
- 6. Information über den Zeitpunkt aller geplanten Maßnahmen im Rahmen der Dorfsanierung.
- 7. Änderung infolge des Jagd- und Wildtiermanagement-Gesetzes
 - a) Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung
 - b) Zustimmung zur Satzung der Jagdgenossenschaft
- 8. Informationen des Ortsvorstehers
- 9. Anfragen des Ortschaftsrates.

TOP 1:) Fragen und Anregung der Zuhörer.

Keine Fragen und Anregungen der Zuhörer.

TOP 2:) Bekanntgabe von Beschlüssen des Gemeinderats, die Daisbach betreffen.

<u>GR-Sitzung vom 15.11.16</u>

Bauantrag Wolfstr. 4/10: einstimmig genehmigt

Sanierung der Grundschule Daisbach mit Mehrzweckhalle: genehmigt wie zuvor vom OR beschlossen.

TOP 3:) Einwohnerantrag aus Daisbach vom 04.11.2016.

OV Glasbrenner führt aus: Der Einwohnerantrag wurde neu in die GemO übernommen. Hier wurde die Möglichkeit geschaffen, dass sich Bürger mit beteiligen können und so der Kommunalpolitik wichtige Impulse geben können.

Zum Thema DSL wurde schon öfters von Herrn Bgm Locher berichtet. Auch das Thema Dorfsanierung wurde schon öfters behandelt und es standen hierzu einige Berichte in der Rhein-Neckar-Zeitung. Die Protokolle des Ortschaftsrates sind im Internet auf der Seite der Stadt Waibstadt veröffentlicht und stehen so jedem zur Verfügung. Damit sind wir unserer Informationspflicht nachgekommen, so OV Glasbrenner.

Die Schließung der Filiale der Volksbank Neckartal, war für die Stadt Waibstadt und die Verwaltung ein Schock. Der Verlust für Daisbach ist sehr groß, so OV Glasbrenner, und weiter:

"Bgm Locher und Ich waren hier nicht untätig, wir haben viel versucht um zumindest die Erhaltung des Geldautomaten in Daisbach zu schaffen".

OV Glasbrenner übergibt das Wort zum Einwohnerantrag an Hauptamtsleiter Herrn Fischer.

Am 04.11.2016 erreichte die Stadtverwaltung Waibstadt ein Einwohnerantrag. Der Einwohnerantrag behandelt folgenden Sachverhalt:

"Der Ortsvorsteher möge kurzfristig eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates mit folgenden Punkten einberufen:

Kauf des Gebäudes und des Parkplatzes der Volksbank Neckartal im Sanierungsgebiet, Daisbachtalstraße, als eine der Voraussetzungen zum Erhalt der Bankzahlstelle vor Ort. Installation des notwendigen kabelgebunden DSL-Netzes. Information über den Zeitpunkt aller geplanten Maßnahmen im Rahmen der Dorfsanierung."

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung eines Einwohnerantrages sind in § 20 b GemO geregelt. Hiernach kann ein Einwohnerantrag auch zur Behandlung einer Angelegenheit in einem Ortschaftsrat abgegeben werden.

Das Kommunalrechtsamt das Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis hat den Einwohnerantrag rechtlich geprüft.

Gemäß § 20 b Abs. 2 S. 1 u. 3 GemO muss der Einwohnerantrag zunächst schriftlich eingereicht werden und hinreichend bestimmt sein, sodass klar ersichtlich ist, welche Punkte auf die Tagesordnung der Ortschafsratssitzung zu setzen sind. Beide Voraussetzungen werden im vorliegenden Antrag erfüllt.

Ferner ist eine entsprechende Begründung erforderlich, aus welcher hervorgeht, warum die Behandlung gefordert wird. Eine solche Begründung liegt allerdings lediglich für Punkt 1 sowie den ersten Teil des Punktes 2 des Antrages vor. der zweite Bestandteil, welcher aus Sicht des Kommunalrechtsamtes einen separaten Punkt darstellt wurde nicht begründet.

Der Einwohnerantrag muss nach § 20 b Abs. 2 S. 4 i. V. m. Abs. 4 GemO von mindestens 3 von hundert der Antragsberechtigten Einwohner der Ortschafts, höchstens jedoch von 200 Einwohnern unterzeichnet sein. Da die Ortschaft Daisbach aktuell 1.238 Einwohner zählt, sind in diesem Fall 37 Unterschriften erforderlich. Die vorliegenden 127 Unterschriften sind demnach ausreichend.

Aus dem Antrag sollten zudem bis zu drei Vertrauenspersonen mit Namen und Anschrift ersichtlich sein, welche berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Im Anschreiben vom 04.11.2016 werden zwar drei Personen aufgeführt, die im Auftrag der Unterzeichner den Einwohnerantrag einreichen; die Angabe der Adressen fehlen jedoch. In Anbetracht der geringen Einwohnerzahl von Daisbach und falls keine namensgleichen Personen existieren, sollten die drei Antragsteller dennoch eindeutig identifizierbar sein. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass ein Antragsteller kein Bürger der Ortschaft Daisbach ist, da § 20 b GemO nicht ausdrücklich die Einwohnereigenschaft bei den Vertrauenspersonen fordert. Trotz formeller Mängel bei der Benennung der Vertrauenspersonen wird demnach deutlich, dass die genannten drei Personen die Vertretung der Unterzeichner übernehmen sollen.

Des Weiteren darf ein Einwohnerantrag nur Angelegenheiten zum Gegenstand haben, die zum Wirkungskreis der Ortschaft gehören, und für die der Ortschaftsrat zuständig ist. Diese müssen also zumindest die Ortschaft betreffen, eine Entscheidungskompetenz des Ortschaftsrates ist nicht Voraussetzung für die Zulässigkeit des Antrages. Nach § 70 Abs. 2 S.1 GemO können dem Ortschaftsrat durch die Hauptsatzung bestimmte Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen werden. Die Angelegenheiten sind in § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Waibstadt festgelegt.

Danach ist ein Beschluss über den Erwerb von Grundeigentum im Wert von mehr als 15.000 €, aber nicht mehr als 60.000 € im Einzelfall möglich. Sollte der Wert in Punkt 1 des Antrages genannten Grundstücks wie erwartet den Betrag von 60.000 € übersteigen, hat der Beschluss über den Kauf durch den Gemeinderat zu erfolgen. Der Ortschaftsrat ist jedoch zu allen wichtigen Angelegenheit, die die Ortschaft betreffen zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

Da davon auszugehen ist, dass Sowohl Punkt 1., als auch Punkt 2. (1.Satz) Angelegenheiten der Hauptsatzung zum Gegenstand haben, halten wir den Einwohnerantrag in diesen Punkten für zulässig. Dem steht auch nicht entgegen, dass die eigentliche Beschlussfassung letztendlich nur dem Gemeinderat der Stadt Waibstadt vorbehalten ist.

Für den Punkt "Informationen über den Zeitpunkt aller geplanten Maßnahmen im Rahmen der Dorfsanierung" fehlt die Begründung mit der Folge, dass die Unterschriften für diesen Punkt nicht zählen können. Darüber hinaus obliegt es nicht dem Ortschaftsrat, sondern vielmehr der Verwaltung, die Bürger zu informieren. Insofern fällt dieser Punkt nicht unter die Zuständigkeit des Ortschaftsrates.

Der Ortschaftsrat Daisbach muss über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages entscheiden. In der heutigen Sitzung sollen die Vertreter des Einwohnerantrages gehört werden. Zur Abgabe der Erklärung sind die Im Antrag genannten Vertrauensleute berechtigt.

Unabhängig von der Entscheidung des Ortschaftsrates war es der Wunsch von Bürgermeister Locher und Ortsvorsteher Glasbrenner, trotz der teilweisen Unzulässigkeit des Antrages jeden Punkt des Antrages innerhalb der Sitzung zu behandeln.

Alle Punkte des Einwohnerantrages werden im Ortschaftsrat behandelt, so wurde dies von Bgm Locher und OV Glasbrenner festgelegt.

OV Glasbrenner übergibt das Wort an die Antragsteller des Einwohnerantrages, diese können jetzt Stellung nehmen.

Egbert Rudy bittet darum, hier sehr viele Einwohner zu Wort kommen zu lassen. Es gab bisher erst 3 Bürgerveranstaltungen hier in der Turnhalle.

Uwe Frei spricht einen Dank an Bgm Locher aus, da dieser zugesagt hat, dass die Themen behandelt werden. Der Antrag entstand aus der Situation heraus, dass die Volksbank in Daisbach geschlossen wurde. Die drei Punkte hängen zusammen. Die Volksbank hat ein Schreiben gefertigt, dass man zukünftig Bankgeschäft ja auch online machen kann. Da in Daisbach die Internetverbindung nicht so gut ist, wäre die Frage ob der Bankautomat nicht so lange stehen bleiben könnte, bis das Internet in Daisbach besser funktioniert. Jetzt soll irgendwann Glasfaser kommen Ende 2017. Die Probleme in Daisbach sind erkennbar, der Einwohnerantrag sollte dazu dienen, dass man den Leuten sagt, es wird etwas getan. Mit der Volksbank sollte man nochmals sprechen, bezüglich des Bankautomaten.

OV Glasbrenner übergibt das Wort an den Ortschaftsrat.

OR Büchler denkt, dass Herr Fischer die rechtliche Würdigung des Antrages vorgenommen hat, rein formal braucht man hier nicht mehr darüber zu diskutieren, aus seiner Sicht könne man gleich abstimmen:

Bürgermeister Locher führt aus:

Der Einwohnerantrag ist eine aktive Bürgerbeteiligung. Die Unterschriften wurden gesammelt ohne richtige Aufklärung. Es wurde nur gesagt: "Du willst doch auch dass die Volksbank bleibt!" Es sollten alle, die eine Unterschrift leisten, auch umfassen informiert werden. Hierbei handelt es sich um Stimmungsmache im Ort, wie auch der Zeitungsartikel "Wird Daisbach benachteilig?". Genau das Gegenteil ist der Fall – die Daisbacher Halle wird mit mehr als 2 Mio. saniert, die größte der Investition die in Daisbach je gemacht wurde. Es gibt immer eine Gleichbehandlung von Daisbach und Waibstadt, so Bgm Locher. Er lässt sich sein gutes Verhältnis zu den Daisbachern nicht schlecht reden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt, dass die Punkte 1 und 2 (erster Teil) des Einwohnerantrages zulässig sind. Punkt 2 (letzter Teil) wird für unzulässig erklärt. Trotz teilweiser Unzulässigkeit beschießt der Ortschaftsrat, dass alle Punkte in der Ortschaftsratssitzung behandelt werden

Abstimmung:

Einstimmige Zustimmung.

TOP 4:) Kauf des Gebäudes und des Parkplatzes der Volksbank Neckartal im Sanierungsgebiet Daisbachtalstraße, als eine der Voraussetzungen zum Erhalt der Bankzahlstelle vor Ort.

Inhalt des unter TOP 3 behandelten Einwohnerantrages war es, den Kauf des Gebäudes und des Parkplatzes der Volksbank Neckartal im Sanierungsgebiet, Dasibchtalstraße, als eine der Voraussetzungen zum Erhalt der Bankzahlstelle vor Ort, in einer Ortschaftsratssitzung zu behandeln.

Das Gremium wird gebeten über die verschiedenen Möglichkeiten zu diskutieren und entsprechend des Diskussionsergebnisses einen eventuell notwendigen Beschlulssvorschlag zu erarbeiten

Der Ortschaftsrat hat sich in seiner letzten Sitzung bereits nicht-öffentlich darüber unterhalten. Hier wurde die Auffassung vertreten, dass ein Erwerb des Gebäudes ein Thema wäre wenn es sinnvoll wäre und der Preis stimmen würde, so OV Glasbrenner. Es wurde auch der Wunsch geäußert in Daisbach einen Bankautomaten zu erhalten, eventuell auch im Rathaus Daisbach. OV Glasbrenner begrüßt zu diesem TOP Herrn Saueressig und Herrn Gallion, die Vorstände der Volksbank Neckartal.

Herr Saueressig nimmt zum TOP und der Schließung der Filiale Stellung:

Als beschlossen wurde, 6 Filialen zu schließen, habe die Bank mit allen verantwortlichen politischen Personen zuvor gesprochen (hier Bgm Locher und mit OV Glasbrenner). Beide, Herr Locher und Herr Glasbrenner haben alles versucht die Bankstelle zu erhalten. Herr Saueressig ging auf die Gründe der Schließung ein. Digitalisierung ist in aller Munde, das Niedrigzinsniveau stellt die Banken vor eine hohe Herausforderung. Dieses Jahr im Frühjahr haben wir ein denkwürdiges Ereignis erreicht – ein negativer Zins. Dann muss man sich die Frage stellen ist man zukunftsfähig? Man ist dann zukunftsfähig, wenn man wettbewerbsfähig ist. Es müssen die Kosten optimiert werden, daher standen sämtliche Filialen schon lange auf dem Prüfstand. Wenn es betriebswirtschaftlich nicht mehr vertretbar war, mussten Filialen geschlossen werden. Es kommen immer weniger Kunden in die Filialen, es müssen immer 2 Mitarbeiter in der Filiale sein. Donnerstags waren in Daisbach 39 Kunden, bei einer Öffnungszeit von 8 Stunden – beim Geldausgabeautomat waren es am Tag ca. 40 Verfügungen. Damit sich der Geldautomat rechnet, müssten es 3 mal so viele Verfügungen sein. Dies alles sind Gründe warum diese Entscheidung getroffen wurde.

Zuhörer Herr Fischer stellt fest, dass wir nun alle die betriebswirtschaftliche Erläuterung gehört haben. Es war eine unternehmerische Entscheidung dass die Filiale geschlossen wurde. Er teilt mit, dass er erst im Oktober durch die Presse von der Schließung der Filiale erfahren hat. Warum wurde dies nicht in der Vertreterversammlung bekannt gegeben. Wir sind Genossen dieser Bank, die Volksbank ist keine Commerzbank. Das generelle Vorgehen war nicht gut. Und nicht vertrauenerweckend. Man konnte nur lesen es handelt sich um eine unternehmerische Entscheidung. Eine pauschale Begründung reicht hier nicht aus.

Herr Saueressig nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In der Vertreterversammlung hatte ich Ausführungen gemacht zur Digitalisierung und in der Regel stand auch drin, dass wir die entsprechenden Schritte einleiten werden. Wir wollten so wenige Filialen schließen wie möglich. Wir sind eine Genossenschaftsbank, das ist richtig, alle Mitglieder wurden daher angeschrieben und so persönlich angesprochen. Wir bieten unseren Kunden an das Geld nach Hause zu bringen und die Überweisungen zu holen. Dieses Angebot haben bisher nicht viele Kunden wahrgenommen.

OV Glasbrenner möchte sich gegen die Aussage verwahren: "wir hätten nicht genug dafür getan um eine Schließung der Bankfiliale zu verhindern". Das Gegenteil ist der Fall. Auf dem Bürgerantrag haben viele Bürger unterschrieben, die schon Jahrelang Online-Banking machen – und diese unterschreiben für den Erhalt der Bankfiliale. Ein Widerspruch in sich.

Zuhörer Frei meint, die Volksbank ist eine Genossenschaftsbank, die Volksbank in Daisbach ist nicht nur eine Bank wo man Geld abgeholt hat. Ein Informationsschreiben habe er keines bekommen, da er Geschäftskunde sei und die sind ja in Waibstadt registriert. Er habe auch Geschäft und Projekte – es gibt Projekte da mache er Gewinn und es gibt Projekte, da mache er Verlust.

Zuhörer Schnieders stellt fest, dass der Leitzins schon wieder angehoben wurde, d.h. die Talsohle ist wieder überschritten, und er denkt als Genossenschaftsbank muss man doch so etwas überwinden.

Zuhörer Singer möchte wissen was kostet die Unterhaltung eines Bankautomat im Monat? Was kosteten die Dienstleistungen?

Zuhörer Peter Bach sieht keinen Unterschied zwischen einer Genossenschaftsbank und der Commerzbank. Er hat heute den Bring Service der Volksbank Waibstadt genutzt und Geld angefordert. Das Geld war in 15 Minuten da. Ein Erhalt des Kassenautomaten in Daisbach wäre natürlich schön.

Herr Saueressig teilt mit, dass der Bargeldservice erhalten bleibt. Die Kosten für den Bankautomaten betragen mehr als 1.000 Euro im Monat.

Herr Gallion steht auch voll hinter der Entscheidung der Bank. In absoluter Nähe ist ja noch eine Filiale und ein Bankautomat vorhanden (Waibstadt). Die Entfernungen sind noch alle relativ nah.

Die Diskussion geht wieder zurück ins Gremium:

OV Glasbrenner stellt fest, dass sich der Ortschaftsrat über dieses Thema schon einmal in einer nicht-öffentlichen Sitzung unterhalten hat. Der Gedanke war dort eventuell einen Dorfladen unterzubringen.

OR Weckesser denkt, wenn es finanziell interessant ist, dann sollte man das Ganze erwerben.

OR Schmutz denkt auch, dass man durch den Erwerb eine Chance hat eventuell wieder einen Dorfladen/Cafe unterbringen zu können. Die Immobilie sollte man für die Gemeinde sichern.

ORin Stemper sieht auch die Chance im Zuge des Sanierungsgebietes dieses Gebäude zu erwerben in einem gewissen Preisrahmen. Die Bushaltestelle liegt auf dem Gelände der Volksbank.

OR Stacke ist auch dafür, das Objekt zu kaufen, vorausgesetzt der Kaufpreis stimmt. Der Sanierungszeitraum geht ja noch 10 Jahre, da könnte man sich eine Nutzung ja noch überlegen.

Der Kauf des Objektes ist auch wichtig für den Erhalt des Parkplatzes und der Bushaltestellt, so OR Moser. Er ist grundsätzlich auch für den Kauf, wenn es von den Kosten her machbar ist.

OR Büchler stellt fest, dass verschieden Nutzungsmöglichkeiten angesprochen wurden. Sein Vorschlag: die Zeit zweigleisig nutzen, ein Gespräch mit der Volksbank, was für einen finanziellen Rahmen in Betracht kommt und zweitens wie die künftige Nutzung des Objektes aussehen. Wenn sich dies alles rechnet, dann sollte man entscheiden ob man es kauft.

Bgm Locher denkt auch es sollte eine konkrete Idee da sein, wenn man die Immobilie im Rahmen der Sanierung kauft. Was ist der Kaufpreis? Was ist förderfähig? Macht ein Dorfladen Sinn, da war bisher wenig Resonanz. Man sollte sich auch über den Zweck klar sein, ist dieser Förderfähig.

Beschlussantrag:

Der OR bekundet sein Interesse am Erwerb des Grundstückes der Volksbank Neckartal durch die Stadt Waibstadt und bittet die Verwaltung, entsprechende Ankaufsverhandlungen mit der Bank zu führen.

Abstimmung: Acht Stimmen dafür Eine Gegenstimme (Singer)

TOP 5:) Installation des notwendigen kabelgebundenen DSL-Netzes.

Dies ist zwar keine ureigene Aufgabe der Gemeinde, so OV Glasbrenner, dennoch ist der Bedarf unübersehbar.

Bgm Locher stellt fest, dass ein schnelles Internet der Wunsch von jedem ist. Er informiert über den Stand des DSL-Ausbaus.

Blatt 9

Mittelfristig soll die Bevölkerung über VDSL versorgt werden, dies ist Hauptaufgabe für die nächsten Jahre. Damit verbunden sind Kosten in Millionenhöhe. Es gibt mehrere Ausbaustufen die ersten sin Daisbach, Bernau und das Gewerbegebiete "Bruch".

Jede Gemeinde bekommt 2 Übergabepunkte gelegt von dort aus werden die kommunalen Leitungen gelegt. Fördermittel des Landes sind hierfür bereits beantragt. Die Ausbauarbeiten sollen bis Ende 2017 in Richtung Helmstadt, abgeschlossen sein. Daisbach wird vom Gewerbegebiet Bruch aus durch die Schulstraße bis in die Ortsmitte Daisbach versorgt. In der Schulstraße kann dann also, wenn es beantragt wird direkt mit Glasfaser angeschlossen werden. Alle anderen Haushalte erhalten einen V-DSL Anschluss. Auch Waibstadt war nicht gut versogt, dort hat dieses Jahr die Telekom ausgebaut. Der Zweckverband fibernet RNK ist der richtige Weg für Daisbach. Mit der Firma Overturn haben wir einen Vertrag über Funk- DSL über Kupferleitung der Telekom. Die Verteilerkästen werden mit Glasfaser angesteuert und von dort aus geht es dann weiter an die einzelnen Haushalte mit Kupferkabel. Bgm Locher hofft, dass die Fördermittel 2017 kommen, dann kann im Herbst mit dem Ausbau Daisbach begonnen werden.

Herr Husz von der Firma Overturn informiert über den Ausbau Ihres Funknetzes. Im Telefonverteiler (Daisbachtalstraße) wurde ein neuer Verteiler eingebaut mit Richtfunkanbindung, von hier aufs Kupferkabel. Bestimmte Straßen können jetzt über die Telefondose Avio-DSL empfangen. Es kommen bis 50Mbit an.

Zuhörer Frei möchte wissen, ob die Leitung stabil ist.

Bgm Locher bemerkt, dass dies nicht den Ausbau von Glasfasern behindert.

Beim Wasserhäuschen und in der Kirchstraße wurden die Sektoren gesplittet, d.h. es können jetzt doppelt so viele Anschlüsse drauf. Alle Telefone müssten jetzt wieder problemlos funktionieren.

OR Singer versteht die Diskussion um die Probleme nicht. Den Telefonanschluss hat er bei der Telekom, d.h. nicht über Funk, und damit ist er sehr zufrieden. Mit dem Internet hat er einen Vertrag mit Avio-DSL. Es sind ständig 2 Kinder Online und alles funktioniert problemlos, man kann Filme laden und es bereitet nichts Probleme.

Ortschaftsrat Schmutz stellt fest, dass wir auf dem richtigen Weg sind, mit den Ausbaustufen und haben Alternativen angeboten.

ORin Stemper macht den Vorschlag, alle paar Monate einen Zeitungsbericht rauszubringen und damit dann alle Bürger zu informieren. Die Leute wollen informiert werden, und so wäre dies aus erster Hand.

Informationen muss man sich holen im Internet, der Rhein-Neckar-Zeitung, im Nachrichtenblatt. Wenn man die Leute dann anspricht "hast du das gelesen?", bekommt man als Antwort "ich habe keine Zeitung und ins Internet schaue ich nicht rein", so OV Glasbrenner. Man kann den Bürgern die Informationen nicht nachtragen. Auch stehen die Sitzungsprotokolle im Internet. Bmg Locher meint, er habe genügend informiert, wer Interesse am Ortsgeschehen hat sollte die Sitzungen besuchen.

TOP 6:) Information über den Zeitpunkt aller geplanten Maßnahmen im Rahmen der Dorfsanierung.

OR Moser, ORin Stemper, OR Stacke und OV Glasbrenner sind befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.

OV Glasbrenner übergibt die Sitzungsleitung an OV-Stellvertreter Büchler.

OR Büchler stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt unseren Sanierungsbeauftragten Herrn Häcker.

Herr Häcker erstattet einen kurzen Sachstandbericht

Er teilt mit, dass die Sprechtage immer sehr gut besucht waren. Bis heute hat er mit 43 Eigentümern Gespräche geführt aber zwischen Gespräch und Mitwirkung liegen Welten. Die Mitwirkung ist freiwillig.

Die Gemeinde hat mit 20 Eigentümern Verträgen abgeschlossen, da kann die Gemeinde zufrieden sein. Eine energetische Sanierung sieht man nicht gleich von außen.

Ist Daisbach interessant? Ja, Daisbach ist interessant, es gibt ca. 9 Kaufverträge mit Interessenten von außerhalb, die diese Liegenschaften saniert haben. Wir haben noch bezahlbare Preise. Sie leben in einer Region die sehr stark nachgefragt wird. Im privaten Sektor gibt es noch ein paar Fälle in der Diskussion, die kommen können. Die Volksbank liegt in zentraler Stelle, bei einem fairen Kaufpreis, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, dann würde er zum Kauf raten. Aber man sollte auch gleich überlegen was für eine Nutzung verfolgt die Gemeinde. Das Grundprinzip die Liegenschaft zu kaufen wäre sinnvoll, aber man sollte eine Lösung finden, so Herr Häcker in seinen Ausführungen.

Bgm Locher und Bauamtsleiter Kiermeier zeigen, anhand eines Schaubildes, den Stand der bisher durchgeführten Maßnahmen.

Bauamtsleiter Kiermeier informiert über die Sanierung der Mehrzweckhalle Daisbach.

Der Ortschaftsrat hat sich für eine Variante entschieden, der Gemeinderat hat dem so auch zugestimmt. Der Bauantrag wurde beim Baurechtsamt eingereicht, wenn alles normal läuft dann kann nächstes Jahr, in den Sommerferien, mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Diese werden uns dann noch in den folgenden Jahren 2017 und 2018 begleiten.

Die privaten vor den öffentlichen Mitteln zu fördern ist eine freie Entscheidung der Gemeinde, also, so der Aufruf an alle, deshalb die Chance zu nutzen. Die Sanierung läuft noch bis 2020.

Zuhörer Frei teilt mit, dass Herr Häcker immer erreichbar ist, er kommt vor Ort, er kann es jedem nur empfehlen dies in Anspruch zu nehmen. Er hat eine weitere Frage zum "Programm ländlicher Raum", inwieweit schießt sich das eine das andere aus.

Herr Häcker teilt mit, dass Daisbach keine Förderung aus dem LR-Programm bekommt, da zwei Programme zusammen nicht gehen.

TOP 7:) Änderung infolge des Jagd- und Wildtiermanagement-Gesetztes

a) Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Hauptamtsleiter Fischer informiert über den TOP. Es müssen neue Rahmenbedingen getroffen werden. Der Beschlussvorschlag umfasst 7 Punkte:

Es haben im Vorfeld Gespräche mit den Jagdpächtern stattgefunden, so OV Glasbrenner. Für Daisbach gibt es 2 Jagdbögen, Jagdbögen 5 sowie Jagdbögen 4, der in 4a und 4 b geteilt ist.

b) Zustimmung zur Satzung der Jagdgenossenschaft

Beschluss:

Ortschaftsrat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8:) Informationen des Ortsvorstehers

Nachdem das Handynetz im alten Ortsgebiet immer noch schlecht ist, hat er mit den 3 Mobilfunkbetreibern Kontakt aufgenommen und einen "Runden Tisch" angeregt. Die Landtagsabgeordneten Katzenstein und Dr. Schütte haben ihm ihre Unterstützung zugesagt.

TOP 9:) Anfragen des Ortschaftsrates

OR Moser spricht das Problem der Mülleimer in der Grundschule an.

Ende 22 Uhr